

Merkblatt zum ordnungsgemäßen Heizen und Lüften

Anlage 1 zum Mietvertrag

Sehr geehrter Mieter,

zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden in Ihrer Wohnung erhalten Sie folgende Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen:

- Richtiges Lüften -

Das bloße Schrägstellen von Fenstern ist nicht ausreichend. Nötig ist die regelmäßige Stoßlüftung (weites Öffnen des Fensters im Raum) oder Querlüftung (Durchzug von Fenstern und gegenüber gelegenen Türen). Bitte führen Sie eine entsprechende Durchlüftung Ihrer Wohnung drei Mal täglich (vormittags, nachmittags und abends) für mindestens 5 Minuten durch.

Haben Sie in einem Raum Pflanzen stehen, wird empfohlen, öfters zu lüften, da die Pflanzen, insbesondere eine die Üblichkeit übersteigende Anzahl, erhöhte Feuchtigkeit in den Raum abgeben. Deshalb sollte die Zahl der Lüftungen verdoppelt werden.

Während des Kochens in der Küche oder nach dem Baden/Duschen ist zusätzlich eine Lüftung von 10 Minuten durchzuführen, damit der Dampf abziehen kann.

- Richtiges Heizen -

Werden Räume nicht ausreichend beheizt, kann dies zur Auskühlung und Bildung von Schimmelpilzen führen. Bitte richten Sie Ihr Heizverhalten in der kalten Jahreszeit deshalb wie folgt aus:

In den Zimmern und den gemeinschaftlich genutzten Räume sollte die Temperatur tagsüber zwischen 6.00 und 23.00 Uhr mindestens 20° C betragen, nachts mindestens 17° C.

- Richtiger Möbelabstand -

Beim Platzieren von Möbeln wird empfohlen, einen Abstand von 5 cm von den Außenwänden einzuhalten, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.